

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-22-547

Beschluss zur weiteren Beauftragung der Fachplanung für den Radweg Neuenkirchen – Ihlenfeld, Leistungsphasen 5-9

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 03.11.2022 <i>Verfasser:</i> Jungmann, Jan
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 14.11.2022 <i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Zurzeit befindet sich die Planung des Radweges Neuenkirchen – Ihlenfeld im Genehmigungsverfahren (gemäß § 10 Straßen und Wege Gesetz Mecklenburg-Vorpommern) beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.
Die Zuteilung von Fördermitteln ist von der § 10 Genehmigung abhängig.
Da davon auszugehen ist, dass die Genehmigung bald vorliegt und wir auf eine schnelle Bearbeitung durch das LFI hoffen, sollte bereits jetzt das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:
Sobald der Fördermittelbescheid für den Radweg vorliegt, soll die weitere Planung der Leistungsphasen 5-9 durch das Planungsbüro UWT, gemäß Angebot vom 02.07.2022, beauftragt werden. Die Wertgrenze für die Beauftragung beläuft sich auf eine maximale Summe der Planungskosten in Höhe von 180.000,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

☒	Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam
-------------------------------------	----	--	-----------------	---------------

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	180.000,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	54100.5625500
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n
Keine